

Bundesministerium für Inneres bmi-v-v1@bmi.gv.at begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 21. Oktober 2016

Betreff: Begutachtung Delegierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres (239/ME, XVV. GP)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für den Begutachtungsentwurf zum Delegierungs- und Anpassungsgesetz 2016.

Die Schwerpunkte des Bundesministeriums für Inneres betreffen die bereits seit langen zwischen den Koalitionspartner diskutierten Themen Standesamt und Namensrecht.

Wir begrüßen, dass beide Thematiken in Richtung Gleichstellung bzw. Rechtssicherheit geändert werden.

Wir wollen aber auch festhalten, dass für uns als sozialdemokratische LSBTI-Organisation die Öffnung der Ehe Gleichstellungsziel erster Wahl ist.

Zum Punkt Sternenkinder sprechen wir uns für eine unbürokratische Lösung aus.

Zu den Änderungen im Detail:

Artikel 3 – Änderung des Namensrechtsänderungsgesetzes, Ziffer 1–4:

Die vorgesehen Gleichstellung im Namensrecht von Eingetragenen PartnerInnen mit EhepartnerInnen begrüßen wir ausdrücklich.

Bei Einführung des EPG wurde der diskriminierende Begriff des Nachnamens für gleichgeschlechtliche Personen eingeführt. Mit dieser geplanten Änderung wird ein Diskriminierungsmerkmal für Eingetragenen PartnerInnen abgeschafft.

Sozialdemokratische LSBTI Organisation

Arbeitsgemeinschaft für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen in der Sozialdemokratie
Löwelstraße 18, A-1014 Wien | Telefon: +43 (1) 534 27 284 | office@soho.or.at | http://www.soho.or.at
Konto-Nr. 51108400202 | BLZ: 12000 | IBAN: AT38120005110840 0202 | BIC: BKAUATWW | ZVR: 795244200

Artikel 4 – Änderungen des Personenstandsgesetzes 2013 Ziffer 3 und 9

Bei den Verhandlungen zum EPG konnten sich die Koalitionspartner leider nicht auf das Standesamt einigen – daher erfolgte die Erfassung bei den Bezirksverwaltungsbehörden. Man hätte sich schon damals diesen Aufwand sparen können. Abgesehen davon, dass es gleichstellungspolitisch das völlig falsche Signal war.

Wir freuen uns daher, dass nunmehr das Standesamt generell zuständig sein wird.

Ziffer 14 - 16

Es ist zu begrüßen, dass nunmehr Eltern von Sternenkindern eine offizielle Bestätigung zur Erleichterung der Trauerarbeit erhalten werden.

Wir würden vorschlagen, dass es eine freiwillige und unbürokratische Beurkundung für "Sternenkindern" geben sollte. Ein eigenständiger Eintrag von Sternenkindern gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 Hebammengesetz, sowie die Ausstellung einer Urkunde von Todes wegen, wird als nicht zielführend erachtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass eine uneingeschränkte eigenständige personenstandsrechtliche Eintragung als im Widerstreit zur bestehenden Fristenregelung stehend verstanden werden könnte.

Abschließend möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die völlige Gleichstellung von homosexuellen Menschen erst durch Öffnung der Ehe erreicht wird. Wir möchten auch darauf aufmerksam machen, dass es nach wie vor 33 Ungleichbehandlungen zwischen EPG und der Ehe gibt (RKL-Liste). Diese Liste sollte – wie bereits vor über zwei Jahren den LSBTI-NGOs versprochen - ebenfalls rasch abgearbeitet werden.

Mit/freundlichen Grüßen

Peter Traschkowitsch

Bundesvorsitzender

Michaela Menelik

Stv. Bundesvørsitzende